

III. ZWEITE PHASE. SEMIFINALE

- 3.1. Die Semifinalisten sind verpflichtet, sich in Santander am 25. Juli 1995 im Generalsekretariat des Wettbewerbs einzufinden und an der Pressekonferenz am 26. Juli 1995 teilzunehmen.
- 3.2. Der Wettbewerb bietet den zur Teilnahme an dieser Phase ausgewählten Pianisten Folgendes an: a) eine finanzielle Unterstützung von je 300.000 (dreihunderttausend) Peseten, b) die Reisekosten und c) die Unterbringung in Einzelzimmern vom 25. bis zum 31. Juli 1995 (inkl.).
- 3.3. Die Reihenfolge der Teilnahme in den Semifinalen erfolgt durch Auslosung, die von der Wettbewerbsleitung auf Wunsch der Jury geändert werden kann.
- 3.4. Der Wettbewerb hat zwei Proben mit dem eingeladenen Quartett angesetzt.
- 3.5. Die Semifinale werden via Rundfunk ausgestrahlt.
- 3.6. Die Preise der Semifinale werden nach Beendigung der Jurysitzung dieses Durchganges öffentlich verliehen. Alle jene Semifinalisten, die für die Teilnahme an den Finalen nicht ausgewählt worden sind, erhalten ein DIPLOM, welches sie als Semifinalisten auszeichnet.
- 3.7. Die oben erwähnten Preise müssen von den Semifinalisten persönlich entgegengenommen werden, anderenfalls verlieren sie jeglichen Anspruch darauf.

IV. DRITTE PHASE - FINALE

- 4.1. Die Jury kann bis zu sechs Pianisten für die Teilnahme an den Finalen auswählen.

- 4.2. Der Wettbewerb bietet den für die Finale ausgewählten Pianisten die Unterkunft in einem Einzelzimmer bis zum 7. August 1995 (inkl.) an.
- 4.3. Die Reihenfolge der Teilnahme in den Finalen wird von der Wettbewerbsleitung bestimmt.
- 4.4. Der Wettbewerb hat für die Finalisten jeweils zwei Proben mit jedem der Orchester angesetzt.
- 4.5. Die Finale werden direkt via Rundfunk und vorzugsweise direkt über Fernsehkanäle in Spanien und im Ausland ausgestrahlt.
- 4.6. Vertreter der Schallplattenindustrie, Förderer, Veranstalter, Konzertagenten, Musikkritiker und Fachjournalisten werden vom Wettbewerb nach Santander eingeladen.
- 4.7. Die Finalisten sind verpflichtet, die Preise persönlich entgegenzunehmen, anderenfalls verlieren sie jeglichen Anspruch darauf.

V. BEDINGUNGEN FÜR DIE GEWINNER

- 5.1. Der Wettbewerb bietet den Gewinnern Konzertengagements an, die von demselben kostenlos koordiniert und ausgeführt werden. Zur Festsetzung der Bedingungen, unter welchen solche Engagements ausgeführt werden, gehen die Gewinner mit der Wettbewerbsleitung nach Beendigung des Wettbewerbs eine vertragliche Vereinbarung ein.
- 5.2. Zur Erledigung der in vorhergehendem Punkt genannten Anweisungen verpflichten sich die Gewinner, ihren Aufenthalt in Santander auf eigene Kosten für einen Tag zu verlängern, sollte der Wettbewerb dies für notwendig erachten.